

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Haus des Gastes Ückeritz

Tag 26.10.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Hans-Erwin Glanz
Herr Thomas Krause
Herr Franklin Krüger
Frau Astrid Pantermehl
Herr Maik Pohl
Herr Hartmut Wolf
Herr Franz Wöllner

Gäste: Herr Bergmann (LVB)
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2021	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	I. Einwohnerfragestunde	
7.	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß §39 Abs. 3 Satz 4 KV MV über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz - gültig ab dem 01.01.2022	GVUe-1014/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8.	Auftragsvergaben	
8.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz	GVUe-1015/21
8.2.	Beschluss über die Auftragsvergabe für Leistungen (Lose 1 - 7) zur Sanierung des Sanitärgebäudes Nr. IV auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" in Ückeritz	GVUe-1013/21
9.	Beratung zum Parkplatz am Cafe Knatter	
10.	Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über arbeitsrechtliche Maßnahmen des Eigenbetriebsleiters	GVUe-1016/21

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kindler eröffnet die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Glanz bittet um Auskunft zum Erbaupachtvertrag Parkplatz Café Knatter und zum Schilfrückschnitt am Hafen. Dieses solle im nichtöffentlichen Teil erörtert werden.

Herr Wolf stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung zu nehmen. Ihm sei bekannt, dass der Sachverhalt zur Überprüfung zur Kommunalaufsicht gegangen ist und eine Stellungnahme bisher ausstehe.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der mit 4x Ja-Stimmen und 5x Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Herr Wolf erklärt, dass er dann die Sitzung zum Tagesordnungspunkt verlassen werde. Weiter hätte er sich zeitlich nicht ausreichend darauf vorbereiten können.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2021

Herr Wöllner erklärt, dass unter Tagesordnungspunkt 18.2 **der Gemeinde** nicht dem Schulzweckverband ein Schaden zugefügt worden ist.

Weiter müsse unter Tagesordnungspunkt 18.4: *Herr Wöllner erklärt, dass der Kurdirektor einfach nicht,* ... dass Komma gestrichen werden.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 28.09.2021 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung die Beschlussfassung zur naturschutzrechtlichen Genehmigung zum Sportboothafen beschlossen wurde, um handlungsfähig zu bleiben entlang der Ein- und Ausfahrt.

Der „Lichterzauber“ wurde durch die Besucher wieder sehr gut angenommen und wurde sogar verlängert.

Man hätte außerdem den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Sani IV gefasst.

Der Linienbus der "Bernsteinbäderlinie" hat sich sehr erfolgreich etabliert und wird nächste Saison mit einem Gelenkbus fahren, um so mehr Besucher transportieren zu können. Hierfür müsse dann eine Haltestelle in der Schulstraße nachgebessert werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss am 14.10.2021, Herr Biedenweg:

- vier Bauanträge wurden entschieden, wobei bei zweien das Einvernehmen durch den Landkreis ersetzt wurde
- Hier ging es um die Thematik Alter Kurplatz – Tore. Der Bauausschuss empfiehlt eine dauerhafte Öffnung des Platzes, da unter anderem die Begehrbarkeit für ältere Leute in den Morgenstunden (Arztbesuch) sichergestellt werden soll. Sollte es zu Vandalismus oder Ähnlichem kommen, kann die Schließung immer noch kurzfristig entschieden werden.
- die nächste Sitzung ist am 22.11.2021 geplant

Der Betriebs- und der Sozialausschuss haben nicht getagt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

I. Einwohnerfragestunde

Herr Wolf erfragt, ob der Start der Baumaßnahme in der Waldstraße morgen oder übermorgen erfolgen soll. Dieses wird durch den Bürgermeister bejaht, die Anlieger sind durch das Amt informiert worden.

Herr Krause erklärt, dass bei der großen Buche die hinter der Kita abgenommen wurde und bei der Herr Pohl das Holz abgeholt hat, auch noch die Äste geräumt werden müssen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß §39 Abs. 3 Satz 4 KV MV über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz "Am Strand" Ostseebad Ückeritz - gültig ab dem 01.01.2022

Herr Kindler geht kurz auf die Historie zur Beschlussfassung des Campingentgeltes ein. Am 30.09.2021 hatte man hierzu einen Termin bei der Rechtsaufsicht. Hier gab es die Empfehlung an den Bürgermeister die Entgelte neu anzupassen. Daraufhin wurde noch nachts die Eilentscheidung durch Herrn Kindler getroffen und alle Preise umgestellt. Dieses bringe eine enorme Erleichterung bei der Onlinebuchbarkeit. Der Bürgermeister sieht hier großes Potential in der Entwicklung der Gemeinde.

Herr Krause entgegnet, dass die Gemeindevertretung doch aber etwas anderes festgelegt hätte. Man wollte die Campingentgelte analog 2021 fortschreiben und eine den Wünschen des Betriebsausschusses entsprechende Zuarbeit durch den Kurdirektor vorbereiten zu lassen. Konkret möchte Herr Krause wissen, warum der Bürgermeister sich diesem wiederum widersetzt hätte. Weil der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter der Kurverwaltung immens sei, so Herr Kindler.

Es wurde entschieden, so Herr Biedenweg, dass man sich nicht unter Druck setzen lassen wolle und im Oktober dann erneut zur Thematik beraten wolle. Wiederum wurde die Entscheidung der Gemeindevertretung negiert!

Dieses dann auch noch als Eilentscheidung zu titulieren ist eine Anmaßung sondergleichen! Die Nachfrage bei der Rechtsaufsicht, ob dieser Verfahrensweg wirklich empfohlen wurde, ergab, dass es diesbezüglich keine Empfehlung gab. Im Gegenteil, es wurde von einer Eilentscheidung abgeraten.

Es wäre doch für die „Stamm“-Frühbucher sogar besser gewesen, dass im Oktober noch die alten Preise bestand gehabt hätten.

Fakt ist, dass die konkrete Arbeitseinweisung wiederum missachtet wurde.

Die Art und Weise des Bürgermeisters ist wieder unbefriedigend für die Gemeindevertretung, so Herr Biedenweg. Man dachte in der Sitzung am 28.09.2021 hätte man einen guten Kompromiss und Lösung gefunden und dann wird wieder alles vom Tisch gefegt.

Herr Glanz fügt hinzu, dass man bereits im Frühjahr darüber sprechen hätte müssen und die Beschlüsse im Juni/Juli gefasst haben sollen.

Hierzu verliest der Bürgermeister nochmals die Stellungnahme des Kurdirektors zum zeitlichen Werdegang. Diese sei nicht korrekt, so Herr Wöllner.

Es muss jetzt vorwärts gehen, so Herr Wolf, schließlich ist es klar, dass alle Kosten steigen! Garnichts sagen geht aus einer Sicht auch nicht. Die Ausschüsse müssen endlich Zuarbeiten leisten und nicht nur gegen den Kurdirektor bzw. Bürgermeister schießen.

Herr Wöllner berichtet, dass die Thematik „Dringlichkeitssitzungen und Eil-/Dringlichkeitsentscheidungen“ explizit mit einem mehrseitigen Schreiben an die Kommunen durch die Rechtsaufsicht thematisiert wurde.

Aus Sicht des Leitenden Verwaltungsbeamten, sei zur Beschlussfassung zu den Campingentgelten keine Eilbedürftigkeit zu sehen. Zumal ein klarer Arbeitsauftrag durch die Gemeindevertretung formuliert wurde. Folglich hat der Bürgermeister wieder gelogen, so Herr Wöllner.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen, die mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt wird.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag für die Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH aus Ludwigsfelde mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.680,51 Euro zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-1015/21

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Beschluss über die Auftragsvergabe für Leistungen (Lose 1 - 7) zur Sanierung des Sanitärgebäudes Nr. IV auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" in Ückeritz

Es wird erfragt, ob die Finanzierung gesichert sei. Das Vorhaben ist nicht im Wirtschaftsplan definiert, wird aber laut Beschluss vom 28.09.2021 durch die Maßnahmen Sani I und II gedeckelt.

Herr Pohl erklärt, dass das Geld zur Verfügung stehe und man deshalb auch auslösen solle. Schließlich steige die Inflation unaufhörlich, sodass bald mit noch höheren Baupreisen zu rechnen ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, an folgende Firmen die Aufträge für die Lose 1- 7 für die Sanierung des Sanitärgebäudes IV zu vergeben:

Los 1: Boden Bau GmbH	146.208,51 €
Los 2: Bauunternehmen Daniel Krause	134.063,08 €
Los 3: Reinke Fliesenfachgeschäft mbH	76.661,82 €
Los 4: meta	25.795,63 €
Los 5: Forma aqua	23.883,30 €
Los 6: Servicebetrieb Wolfgang Suttman	29.573,05 €
Los 7: Maler Tom GmbH & Co.KG	14.156,84 €

Die Finanzierung erfolgt über die Kurverwaltung.

Beschluss-Nr.: GVUe-1013/21

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 3

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung zum Parkplatz am Cafe Knatter

Die Thematik zur Erweiterung des Erbbaupachtvertrages Parkplatz am Café Knatter wird nochmal im Bauausschuss beraten, weil der Bürgermeister gegen die Entscheidung der Gemeindevertretung in Widerspruch gegangen ist. Hier muss die neue Wertauskunft durch die Verwaltung zugeleitet werden.

Weiter wäre Herrn Glanz aufgefallen, dass der Bauhof am Café Knatter Schilf im Wasser mit der Astschere geschnitten hätten. Hier sollte nochmal genau überlegt werden, was man will und da das Schilf wieder wächst, hält er diese Maßnahme für sinnlos.

Herr Kindler erklärt, dass die Ausnahmegenehmigung auf Lebenszeit laufen soll, wenn diese erlangt ist. Erst dann könne man prüfen, ob die Einfahrt eventuell ausgebaggert oder gespült werden könne.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über arbeitsrechtliche Maßnahmen des Eigenbetriebsleiters

Der Bürgermeister bezieht kurz Stellung zur Thematik. Er übergibt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Biedenweg. Anschließend verlassen Herr Kindler und Herr Wolf den Sitzungssaal.

Folglich sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Glanz erklärt, dass diese heutige Verfahrensweise des Bürgermeisters für ihn ein abgekartetes Spiel zu sein scheint.

Herr Biedenweg bezieht Stellung zur Historie.

Die Akteneinsicht ist im Eigenbetrieb Kurverwaltung am 20.09.2021 erfolgt. Hier wurden folgende Verstöße protokolliert:

1. Das private Boot des Eigenbetriebsleiters Herrn Schulz war nachweislich längere Zeit auf dem Gemeindebauhof abgestellt. Es liegt keine Vereinbarung hierzu vor, noch wurden hierfür Entgelte durch die KV in Rechnung gestellt bzw. durch Herrn Schulz an die KV gezahlt.
2. Ein Mitarbeiter des Bauhofes hat nachweislich während der Dienststunden Arbeiten an diesem Boot verrichtet, auch hierzu keine Rechnungslegung bzw. Zahlungseingang.
3. Nachweislich waren mehrere Mitarbeiter des Gemeindebauhofes inkl. Technik während der Dienststunden auf dem Privatgrundstück des Herrn Schulz im Einsatz. Auch hier keine Rechnungslegung bzw. Zahlungseingang.

Daraufhin erfolgte am 27.09.2021 im Büro des Bürgermeisters ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister, dem Leiter des Eigenbetriebes, Herrn Biedenweg und dem Leitenden Verwaltungsbeamten.

Folgende Gesprächsnotiz wurde protokolliert:

Zum Pkt. 1 Thema Boot

Abstellung auf dem Bauhof führt Herr Schulz aus, dass dies doch ein altes Thema wäre. Der Betriebsausschuss hatte sich damit vor längerer Zeit befasst, dann ging die Sache zur Rechtsaufsicht beim Landkreis und fertig. Eine Reaktion von dort erfolgte nicht. Er sei genauso Ückeritzer Einwohner wie alle anderen auch und habe entsprechend auch dieselben Rechte. Er hat aufgelistet, wo überall Private und auch Gewerbetreibende öffentliche Flächen nutzen ohne dafür zu zahlen. Herr Schulz kann daher gar nicht verstehen, um was es hier geht. Er ist sich keiner Schuld bewusst.

Herr Kindler ergänzt, dass er das Abstellen des Bootes gegenüber Herrn Schulz mündlich genehmigt habe. Temporär, so lange bis das Grundstück von Herrn Schulz fertig wäre und das Boot dann natürlich dort stehen würde und eben auch, weil es doch alle in Ückeritz so machen würden!

Herr Bergmann erklärt, dass hier aber der Unterschied gesehen werden müsse, dass Herr Schulz genauso wie der Bürgermeister oder auch der LVB selbst Personen des öffentlichen Lebens sind und gerade dann, diese Vorgehensweise nicht mit dem Gesetz in Einklang zu bringen ist. Die §§ 266 und 331 StGB sind hier einschlägig, unabhängig ob es um 5 € oder 5.000 € ginge.

Zum Pkt. 2 Arbeiten am Boot

Herr Biedenweg sagt, es gäbe einen Arbeitszeitznachweis vom Mitarbeiter der KV Herrn Thomas Labahn, wo nach dieser in der regulären Arbeitszeit am privaten Boot von Herrn Schulz gearbeitet hätte.

Herr Schulz antwortet, dass es hier um das Boot der Gemeinde ginge, welches am Bahnhof als Blickfang läge.

Nachfrage Herr Biedenweg – hat Herr Labahn denn außerhalb der Dienstzeit am privaten Boot von Herrn Schulz auf dem Bauhofgelände gearbeitet?

Herr Schulz antwortet, dass spiele hier keine Rolle.

Zum Pkt. 3 Einsatz Mitarbeiter und Technik der KV auf dem Privatgrundstück von Herrn Schulz am 10.09.2020 und 19.10.2020

Herr Bergmann führt aus, dass es mehrere Aussagen von Personen aus Ückeritz gäbe, dass an diesen genannten Tagen Mitarbeiter der Kurverwaltung mit Technik der KV während der Dienstzeit auf dem Grundstück von Herrn Schulz Arbeiten verrichtet hätten.

Herr Kindler wiederholt seine gegenüber Herrn Bergmann und auch Herrn Biedenweg am 20.09.2021 telefonisch getätigte Aussage, dass dies nicht korrekt sei. Die Kurverwaltung hatte der von Herrn Schulz privat beauftragten Firma den Radlader für 3 – 4 Stunden ausgeliehen und im Anschluss hierfür ordnungsgemäß eine Rechnung an diese Firma ausgestellt. Diese sei auch bezahlt worden.

Die Buchhaltung in der KV sei angewiesen worden, dafür eine Rechnung zu schreiben, so Herr Schulz.

Nach weiterer Diskussion und Nachfrage durch Herrn Biedenweg ergänzt Herr Schulz: "Wenn es denn sein muss, dann schreiben wir jetzt eine Rechnung und ich bezahle das!"

Herr Schulz führt weiter aus, dass an dem anderen besagten Tag auf seinem Grundstück Erschließungsarbeiten vom Zweckverband Wasser/Abwasser und der Edis erfolgt seien, dabei angefallener Grünschnitt sei auf dem öffentlichen Birkenweg abgelagert worden und der Bauhof habe diesen Grünschnitt dann abgefahren.

Auf Nachfrage von Herrn Bergmann, ergänzt Herr Schulz, dass es wohl so gewesen sei, dass Anwohner aus dem Birkenweg in der KV angerufen und sich beschwert hätten, dass dort Grünschnitt auf der Straße liege und er, Herr Schulz, daraufhin den Bauhof angewiesen hätte „Fahrt dahin und holt das Zeug weg“.

Herr Biedenweg fragt Herrn Schulz ganz konkret, ob kein Unrechtsbewusstsein habe.

Diese Frage verneint Herr Schulz mit Hohn und sagt lautstark, die Gemeinde solle ihm doch ein Angebot machen, die Zusammenarbeit zum Jahresende zu beenden, alles würde nur schlecht geredet werden und er habe gegen keine Gesetze/Regelungen/Vorgaben verstoßen. Herr Schulz ist sich keiner Schuld bewusst.

Herr Biedenweg zeigt sich erschrocken über die Situation, wie Verfahren wird und was er in den einzelnen Gesprächen auch nach der Zusammenkunft im Bürgermeisterbüro gehört hat. Insbesondere präsentierte der Bürgermeister in Telefonaten immer neue Rechtfertigungen, die widersprach sich dabei wiederholt.

Zu den Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung an die Privatperson Schulz hat Bürgermeister bestätigt, dass Arbeiten auf dem Grundstück erfolgt sind, aber auch alles finanziell beglichen worden sei.

Weiteres Thema ist die Grünschnittberäumung – hier hat Herr Schulz mutmaßlich die Mitarbeiter der Kurverwaltung beauftragt diesen von seinem Privatgrundstück zu entfernen. Die leitende Stellung des Eigenbetriebsleiters als Person des öffentlichen Lebens schließt die Anspruchnahme dieser Dienste eigentlich kategorisch aus. Es geht hier nicht unbedingt um die Höhe des Aufwands, sondern um das Rechtsverständnis des Bürgermeisters und des Kurdirektors.

Dann erfolgte die Aussage, dass hier Gefahr im Verzug gewesen sei, ein Feuerwehreinsatz erfolgte und Herr Schulz entgegen seiner Aussage am 27.09.2021 keine Ahnung von den Vorgängen hatte. Aber das stimmt nicht. Herr Biedenweg hat als stellvertretender Amtwehrführer Zugriff auf alle Einsatzberichte und hier sei es zu keinem derartigen Einsatz gekommen.

Es stimme auch nicht, dass Herr Schulz keine Kenntnis von der Fällung besaß. Er hat dem Nachbarn die Fällung des Baumes angeboten.

Der Leitende Verwaltungsbeamte fasst zusammen, dass die Zusammenarbeit nicht mehr vorhanden sei und kein Vertrauen da ist, weiter sei auch die Loyalität nicht mehr gegeben. Man müsse sich auch mal die Meinung sagen können, darüber diskutieren und Lösungen finden, aber hier sei kein „Licht am Ende des Tunnels“. Seine Empfehlung ist klar, denn so kann es nicht weiter gehen in der Gemeinde! Der Klageweg wird nicht einfach, so Herr Bergmann, aber man sollte ihn notfalls bestreiten.

Es gibt auch keine Empfehlung der Rechtsaufsicht die Campingentgelte als Eilentscheidung zu beschließen!

Herr Glanz fügt hinzu, dass es hier im öffentlichen Dienst nicht gehe! Er werte dieses als Amtsmissbrauch, wenn er in der Dienstzeit seine Mitarbeiter dort auf seinem Privatgrundstück arbeiten lasse.

Auch Herr Wöllner fasst noch einmal die Zeitschiene zur Akteneinsicht zusammen. Herr Brose und er und natürlich die Gemeindevertretung hätten ein dreiviertel Jahr auf diese warten müssen.

Am 10.09.2020 sind definitiv Arbeiten durch Mitarbeiter der Kurverwaltung auf dem Grundstück erfolgt. Hierzu gibt es Zeugen, als auch Bildmaterial. Der nächste Termin, wo Arbeiten mit dem gemeindlichen Radlader ausgeführt wurden, wäre der 19.10.20. Hierfür wurden am 31.12.2020 45,00 € brutto in Rechnung gestellt. Ihm sei bekannt, dass die Mitarbeiter des Eigenbetriebes am 31.12. frei hätten. Aus seiner Sicht, handelt es sich hier um Untreue.

Weiter geht es um das Abstellen des Bootes auf dem Betriebshof, dieser Verstoß wurde bereits eingeräumt. Es gibt Urteile zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen vom Bundesgerichtshof, wegen deutlich geringer Vorfälle.

Diese drei Verstöße und ebenso die permanenten Verstöße gegen die Wertgrenzen, lassen keine andere Entscheidung mehr zu. Es gibt unzählige Protokolle, wo Wertgrenzenverstöße protokolliert sind.

Immer noch ungeklärt ist der Einsatz vom Thomas Labahn am Boot. Hier gibt es einen Tätigkeitsnachweis in dem formuliert steht: "Arbeit Boot Toni". Dieses wurde erst durch die Akteneinsicht sichtbar und wurde versucht zu vertuschen.

Was aber belegbar ist, dass ist die Nutzung der Sporthalle im Zeitraum 27.-29-08.2021 für pauschal 500 € an den TuS Radis aus der ehemaligen Heimat von Herrn Schulz vermietet wurde. Hier wurde nach Gutsherrenart agiert. Normalerweise belaufen sich die Kosten hierfür laut Hallen- und Benutzungsordnung auf 1.400 - 1.700 €. €. Auch die Abrechnung der Kurabgabe für die Vereinsmitglieder konnte bis heute nicht aufgeklärt werden.

Weiter ist die Nutzung eines Liegeplatzes im Sportboothafen, der ihm nicht gehört zu erörtern. Dieser ist eigentlich an eine Einwohnerin aus dem Ort vermietet. Die Hafennutzung der Gemeinde untersagt eine Untervermietung der Liegeplätze.

Herr Krüger hätte vorab das Gespräch mit Herrn Schulz gesucht. Dieser hat alle Anschuldigen widerlegt. Er selbst hat das Gefühl, dass seitdem er eingestellt ist unter ständiger Beobachtung und Kontrolle steht. Er geht noch weiter, auch unter „Beschuss“ stehe. Herr Krüger hat deshalb gefragt, wie lange der Kurdirektor dieses noch durchhalten will. Dieses wusste er auch nicht.

Er ist der Ansicht, dass man als Gemeindevertretung komplett zurücktreten solle. Man bringt

hier einfach keine Ruhe rein! Solange hier keine Offenheit und Wertschätzung herrscht, so lange wird man in dieser Gemeinde nichts mehr erreichen, so Herr Krüger.

Dieses könne Herr Glanz nicht befürworten. Es hat einen Grund, dass der Kurdirektor ständig unter Beschuss stehe. Das Gespräch wurde unzählige Male geführt, es herrscht einfach keine Einsicht. Die Verstöße, gerade hier im öffentlichen Dienst, sind nicht tragbar. Auch die Führung der Mitarbeiter im Eigenbetrieb ist nicht respektvoll und vernünftig.

Weiter erfragt Herr Krüger, was passiert, wenn kein Eigenbetriebsleiter mehr vor Ort ist. Zwei Mitarbeiter haben bereits jetzt den Stellvertreter abgelehnt. Wie erfolgt dann die Saisonvorbereitung für 2022?

Diese Situation hätte man nun schon leider zwei Mal durchlaufen, so Herr Biedenweg. Aber dieses kann nicht der Grund sein, dass man die Verstöße unter den Teppich kehrt.

Hierzu erklärt Herr Glanz, dass die Mitarbeiter in der Kurverwaltung ein eingespieltes Team sind. Dann läuft es sicherlich übergangsweise auch ohne Leiter! Vorstellbar ist, dass beispielsweise auch Herr Reifert kommissarisch die Leitung übernimmt, bis eine neue Lösung gefunden ist.

Über die Wertgrenzen könnte man eventuell noch reden, aber die Auswirkungen der anderen Verstöße sind so präsent, vor allem auch im Ort! Und auch nichtöffentliche Angelegenheiten gehen trotzdem noch außen, das kann nicht sein.

Das Selbstverständnis des Kurdirektors hat sich einfach entwickelt, weil die Hand des Bürgermeisters drüber gehalten wird und er so agieren kann wie er will. Bei Widerwillen wird über Eilentscheidungen die Sache durchgebracht.

Fakt ist, dass bei dieser arbeitsrechtlichen Maßnahme die Prüfbehörde nicht die Gemeindevertretung, nicht die kommunale Rechtsaufsicht, sondern das Gericht ist!

Aber Fakt ist auch, es gehe hier um Untreue und in diesem Fall zieht dies eine Kündigung nach sich.

Eine fristlose Kündigung ist schwerwiegend, so Herr Glanz. Hier müssen Hürden überwunden werden.

Herr Bergmann empfiehlt eine fristlose Kündigung, hilfsweise ordentlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hier muss dann auch der Personalrat beteiligt werden und die Fristen sind zu beachten!

Herr Biedenweg formuliert folgenden Beschluss aus der vorhergehenden Debatte:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die außerordentliche fristlose hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentliche fristgemäße Kündigung des Eigenbetriebsleiters Herrn Toni Schulz. Die Verwaltung wird beauftragt die Personalvertretung zu beteiligen und die Vorgänge zur Überprüfung an die Staatsanwaltschaft zu leiten. Herr Schulz ist mit sofortiger Wirkung zu beurlauben. Die Verwaltung wird ermächtigt eine rechtliche Vertretung für die Gemeinde zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5:

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Der stellvertretende Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:37 Uhr.

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin